

WERTSCHÖPFUNG DURCH REGULIERUNG?

Wieviel Chance in den neuen EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung steckt



Kennen Sie Troja?

Was verbinden Sie mit Schumpeter?

**Woran denken Sie,
wenn Sie ein T sehen?**

Die Zeiten sind voller Zeitenwenden

Drei kleine historische „Anleihen“ zu Relevanz und Wirkung der CSRD für die Wirtschaft in den kommenden Jahren

Troja '23

Die **CSRD-Berichtspflicht ist das Trojanische Pferd**, mit dem die EU-Kommission Unternehmen, Investoren und Finanzdienstleister zu Transparenz bezüglich ihres Beitrags zur Transformation und damit zur Verhaltensänderung zwingen will.

Schumpeter '23

Mit Taxonomie und CSRD werden sich **Unternehmen, Investoren u. Finanzdienstleister** entscheiden müssen: Den gesetzlichen Vorschriften, Verhaltenskodizes, regulatorischen Bestimmungen und Marktdynamiken für nachhaltiges Wirtschaften folgen – oder Platz machen.

T '23

Transparenz ist die neue Währung, sie treibt den Wandel in der Transformation.
Wer nicht offen über das berichtet, was er tut, läuft Gefahr, weniger präferiert zu werden. Und immer höhere Belastungen für Finanzierung schultern zu müssen. Marktchancen adé.

Eine letzte Frage:

Was hat die Salami mit Nachhaltigkeit zu tun?



**„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum
und warten einige Zeit ab, was passiert.
Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände,
weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde,
dann machen wir weiter –
Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“**

Jean-Claude Juncker

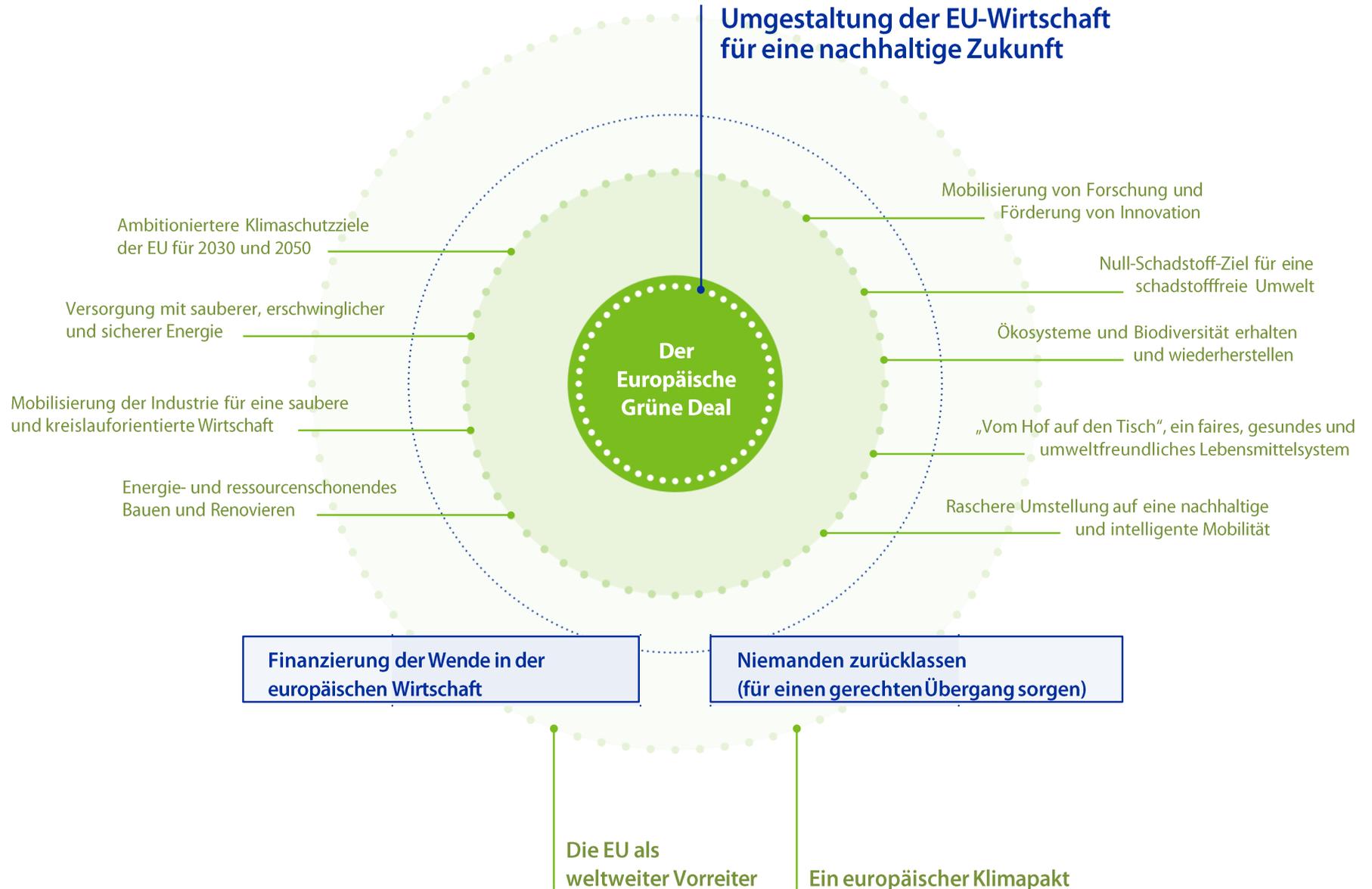


Ein großer Plan:

Die Zukunft der Europäischen Wirtschaft sichern.

Transparenz für grünes Wachstum

Nachhaltigkeit ist Teil des europäischen Grünen Deal



Eckpunkte der CSRD/ESRS

• Einführung einheitlicher europäischer Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS)

- ESRS: Vollversion für große berichtspflichtige Unternehmen
- ESRS LSME: Langfassung für berichtspflichtige KMU
- ESRS VSME: Reduzierte Fassung für die freiwillige Berichterstattung von KMU

• Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als Grundlage der Berichterstattung

- Aspekte, die für das Verständnis des Geschäfts von Bedeutung sind
- Aspekte, die erforderlich sind, um die Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit auf Nachhaltigkeitsbelange zu verstehen

• Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht

• Elektronische, maschinenlesbare Veröffentlichung mit

- Tagging der Nachhaltigkeitsinformationen
- „European Single Access Point (ESAP)“

• Pflicht zur externen Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen

- Mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance)
- Ausweitung der Prüfung auf hinreichende Sicherheit (Reasonable Assurance)

Verbesserung der Daten- und Informationsqualität

- Grundlagen für Schätzungen und Annahmen
- Korrektur von Fehlern
- Angaben zur Änderung von Berichtsinhalten
- Konsistente Informationen in verschiedenen Unternehmensberichten
- Zeithorizont retrospektiv und zukunftsbezogen
- Qualitative und quantitative Informationen

Nachhaltigkeits-Due-Diligence zur Definition der Berichtsinhalte

- Nachhaltigkeitsinformationen umfassen die eigene Unternehmenstätigkeit sowie die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette (Scope der Policies etc.).
- Jedes Unternehmen schätzt individuell ein, welche Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind.
- Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach den Anforderungen der ESRS und wird in den allgemeinen Angaben dargestellt.

Transparenz als Schlüssel:
**Wer offenlegt,
soll im Vorteil sein!**

ESRS-Nachhaltigkeitsberichte schaffen Datenbasis für die ESG-Steuerung und Finanzierung



Nachhaltige Finanzwirtschaft

EU-Taxonomie
 Umweltziele + soziale Mindestanforderungen

Nachhaltiger Umsatz	Nachhaltige Investitionen
---------------------	---------------------------

Transparenz & Steuerung

Nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitspräferenzen
Green Asset Ratio	Sorgfaltspflichten

Tools

Benchmark-Verordnung EU Climate Transition Benchmark (EU CTB) EU Paris-Aligned Benchmark (EU-PAB)
EU Green Bond Standard (EU GBS)

Unternehmen

ESRS-Nachhaltigkeitsbericht

A	Allgemeine Informationen
E	Umweltinformationen (E = Environment)
S	Soziale Informationen (S = Social)
G	Governance-Informationen (G = Governance)

Finanzmarktakteure

- Anteilseigner
- Kreditinstitute
- Investoren
- Vermögensverwalter
- Versicherungen

Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen

- Akademiker
- Analysten
- Geschäftspartner
- Gewerkschaften
- Nichtregierungsorganisationen
- Regierungen
- Sozialpartner

Betroffene Stakeholder

- Angestellte
- Arbeitnehmer
- Endnutzer
- Gefährdete Gruppen

Individuelle Konditionen

ESG-Scores, ESG-Ratings, Finanzierungen

Finanzprodukte

Nachhaltigkeitsorientierte Produkte (ESG-Basis)

Nachhaltige Investment-Produkte (ESG-Impact)

ESG-Steuerung

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein konsequenter Kurs:

**Veränderung gibt
es nicht
zum Nulltarif.**

A Allgemeine Informationen

(Querschnittsstandards)
Governance, Strategie, Wesentlichkeitsanalyse, Kennzahlen

- **Allgemeine Angaben** (CSRD-Compliance in der Nachhaltigkeitsberichterstattung)
- **Strategie und Geschäftsmodell:** Resilienz in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen
- **Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen** in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen
- **Nachhaltigkeits-Governance** (Rolle der Organe, Anreizsysteme)

G Governance-Informationen

(Themenstandards)
Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken, Kennzahlen und Ziele

- **Zusammensetzung der Organe**
- **Unternehmensethik u. -kultur**
- **Lobbying**
- **Management u. Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern**
- **Interne Kontroll- u. Risikomanagementsysteme**



S Soziale Informationen

(Themenstandards)
Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken, Kennzahlen und Ziele

- **Eigene Beschäftigte**
- **Beschäftigte in der Lieferkette**
- **Betroffene Gemeinschaften**
- **Verbraucher/Endkunden**

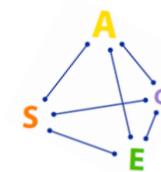
E Umweltinformationen

(Themenstandards)
Allgemeine Angaben, Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken, Kennzahlen und Ziele

- **Klimawandel (Mitigation, Adaption, Transitionsplan für 1,5 Grad-Kompatibilität)**
- **Wasser- und Meeresressourcen**
- **Umweltverschmutzung**
- **Biodiversität und Ökosysteme**
- **Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft**

ESRS definiert die ESG-Kernthemen in der EU

Wesentlichkeitsanalyse wird zu allen Themen verpflichtend



- A** Allgemeine Informationen
- E** Umweltinformationen
- S** Soziale Informationen
- G** Governance-Informationen

Querschnittsstandards

Allgemeine Informationen (A)

ESRS 1 Allgemeine Anforderungen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

definieren die allgemeinen Anforderungen zur Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsberichte (ESRS 1) sowie die konkreten Berichtsanforderungen, die für alle Unternehmen übergreifend gelten (ESRS 2)

Themenspezifische Standards

Umweltinformationen (E)

- ESRS E1 Klimawandel
- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziale Informationen (S)

- ESRS S1 Eigene Belegschaft
- ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
- ESRS S4 Verbraucher und Endkunden

Governance-Informationen (G)

- ESRS G1 Unternehmerisches Verhalten

konkretisieren und erweitern die querschnittsbezogenen Berichtsanforderungen des ESRS 2 in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance

Branchenstandards (Set1)

- Landwirtschaft und Ackerbau
- Kohlebergbau
- Bergbau
- Öl und Gas: Mid- und Downstream
- Öl und Gas: Upstream und Dienstleistungen
- Lebensmittel und Getränke
- Textilien, Bekleidung, Schuhe und Accessoires
- Landverkehr
- Herstellung von Kraftwagen und sonstiger Fahrzeugbau
- Energieerzeugung und -versorgung

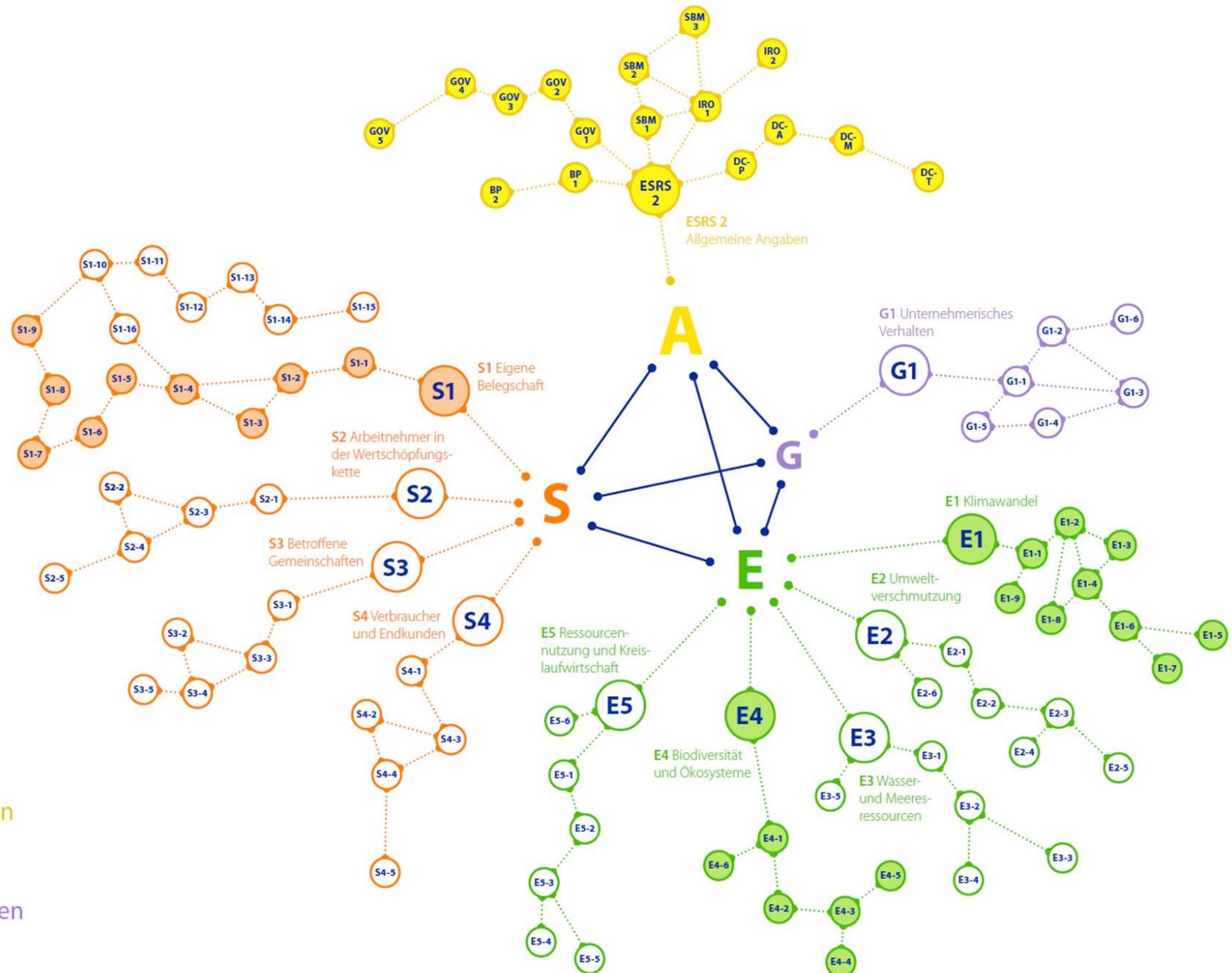
mit vertiefenden Berichtsanforderungen zu den ESRS-Standards für 40 Branchen, Set 1 für 10 Branchen ab 2026

sind gefordert, wenn ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema durch einen ESRS nicht oder nicht detailliert genug abgedeckt ist. Sie sind in der Wesentlichkeitsanalyse nach den Prinzipien gemäß ESRS 1 abzuleiten.

Unternehmensspezifische Angaben

Komplexes Zusammenspiel differenzierter Angabepflichten

ESRS-Architektur fördert Transparenz und Integration von ESG in Unternehmen



ESRS 1 Allgemeine Anforderungen

- 1 Kategorien von Standards und Berichtsanforderungen der Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - 2 Qualitative Merkmale der Informationen
 - 3 Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - 4 Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit
 - 5 Wertschöpfungskette
 - 6 Zeithorizonte
 - 7 Erstellung und Präsentation von Nachhaltigkeitsinformationen
 - 8 Struktur der Nachhaltigkeitserklärungen
 - 9 Verknüpfungen mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundene Informationen
- 1-10** Übergangsbestimmungen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

- 2-BP 1** Allgemeine Berichtsgrundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
- 2-BP 2** Informationen in Bezug auf besondere Umstände
- 2-GOV 1** Funktion der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
- 2-GOV 2** Information der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen
- 2-GOV 3** Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme
- 2-GOV 4** Berichterstattung zur Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit
- 2-GOV 5** Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 2-SBM 1** Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungsketten
- 2-SBM 2** Interessen und Ansichten von Stakeholdern
- 2-SBM 3** Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)
- 2-IRO 1** Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 2-IRO 2** Berichtsanforderungen des ESRS, die von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckt werden
- 2-DC-P** Richtlinien zur Behandlung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen
- 2-DC-A** Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen
- 2-DC-M** Kennzahlen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- 2-DC-T** Verfolgung der Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben

ESRS Berichtsanforderungen

Umweltinformationen – Vollversion

ESRS E1 Klimawandel

- E1-1** Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels
- E1-2** Richtlinien für die Eindämmung und die Anpassung an den Klimawandel
- E1-3** Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Richtlinien zum Klimawandel
- E1-4** Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Anpassung an den Klimawandel
- E1-5** Energieverbrauch und -mix
- E1-6** Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen
- E1-7** THG-Abbau und durch Kohlenstoffgutschriften finanzierte THG-Reduktionsprojekte
- E1-8** Interne Kohlenstoffpreise
- E1-9** Potenzielle finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen und transitorischen Risiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

ESRS 2 Umweltverschmutzung

- E2-1** Richtlinien zur Umweltverschmutzung
- E2-2** Maßnahmen und Ressourcen zur Umweltverschmutzung
- E2-3** Ziele zur Umweltverschmutzung
- E2-4** Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden
- E2-5** Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
- E2-6** Potenzielle finanzielle Folgen von umweltbedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

- E3-1** Richtlinien zu Wasser- und Meeresressourcen
- E3-2** Maßnahmen und Ressourcen zu Wasser- und Meeresressourcen
- E3-3** Ziele zu Wasser- und Meeresressourcen
- E3-4** Wasserverbrauch
- E3-5** Potenzielle finanzielle Folgen von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme

- E4-1** Übergangsplan für Biodiversität und Ökosysteme
- E4-2** Richtlinien zu Biodiversität und Ökosystemen
- E4-3** Maßnahmen und Ressourcen zu Biodiversität und Ökosystemen
- E4-4** Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen
- E4-5** Wirkungskennzahlen zu Biodiversität und Ökosystemveränderungen
- E4-6** Potenzielle finanzielle Folgen von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- E5-1** Richtlinien zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-2** Maßnahmen und Ressourcen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-3** Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-4** Ressourcenzuflüsse
- E5-5** Ressourcenabflüsse
- E5-6** Potenzielle finanzielle Folgen der Ressourcennutzung und Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft

ESRS Berichtsanforderungen

Soziale Informationen – Vollversion

ESRS S1 Eigene Belegschaft

- S1-1** Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft
- S1-2** Verfahren für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter in Hinblick auf Auswirkungen
- S1-3** Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können
- S1-4** Maßnahmen und Ansätze zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft und deren Wirksamkeit
- S1-5** Ziele für den Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen
- S1-6** Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
- S1-7** Merkmale der nicht angestellten Arbeitnehmer in der Belegschaft des Unternehmens
- S1-8** Abdeckung der Tarifverhandlungen und sozialer Dialog
- S1-9** Indikatoren für Diversität
- S1-10** Angemessene Löhne
- S1-11** Sozialer Schutz
- S1-12** Menschen mit Behinderungen
- S1-13** Indikatoren für Ausbildung und Kompetenzentwicklung
- S1-14** Indikatoren für Gesundheit und Sicherheit
- S1-15** Indikatoren für die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben
- S1-16** Vergütungsindikatoren (Lohngefälle und Gesamtvergütung)
- S1-17** Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Menschenrechtsauswirkungen und -vorfälle

ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

- S2-1** Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
- S2-2** Verfahren für die Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette in Hinblick auf Auswirkungen
- S2-3** Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zur Äußerung von Bedenken
- S2-4** Maßnahmen und Ansätze zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Hinblick auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie deren Wirksamkeit
- S2-5** Ziele zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

- S3-1** Richtlinien für betroffene Gemeinschaften
- S3-2** Verfahren für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Hinblick auf Auswirkungen
- S3-3** Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für betroffene Gemeinschaften zur Äußerung von Bedenken
- S3-4** Maßnahmen und Ansätze zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf betroffenen Gemeinschaften sowie deren Wirksamkeit
- S3-5** Ziele zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

ESRS S4 Verbraucher und Endkunden

- S4-1** Richtlinien zu Verbrauchern und Endkunden
- S4-2** Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endkunden über Auswirkungen
- S4-3** Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für betroffene Gemeinschaften zur Äußerung von Bedenken
- S4-4** Maßnahmen und Ansätze zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Verbraucher und Endkunden sowie deren Wirksamkeit
- S4-5** Ziele zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

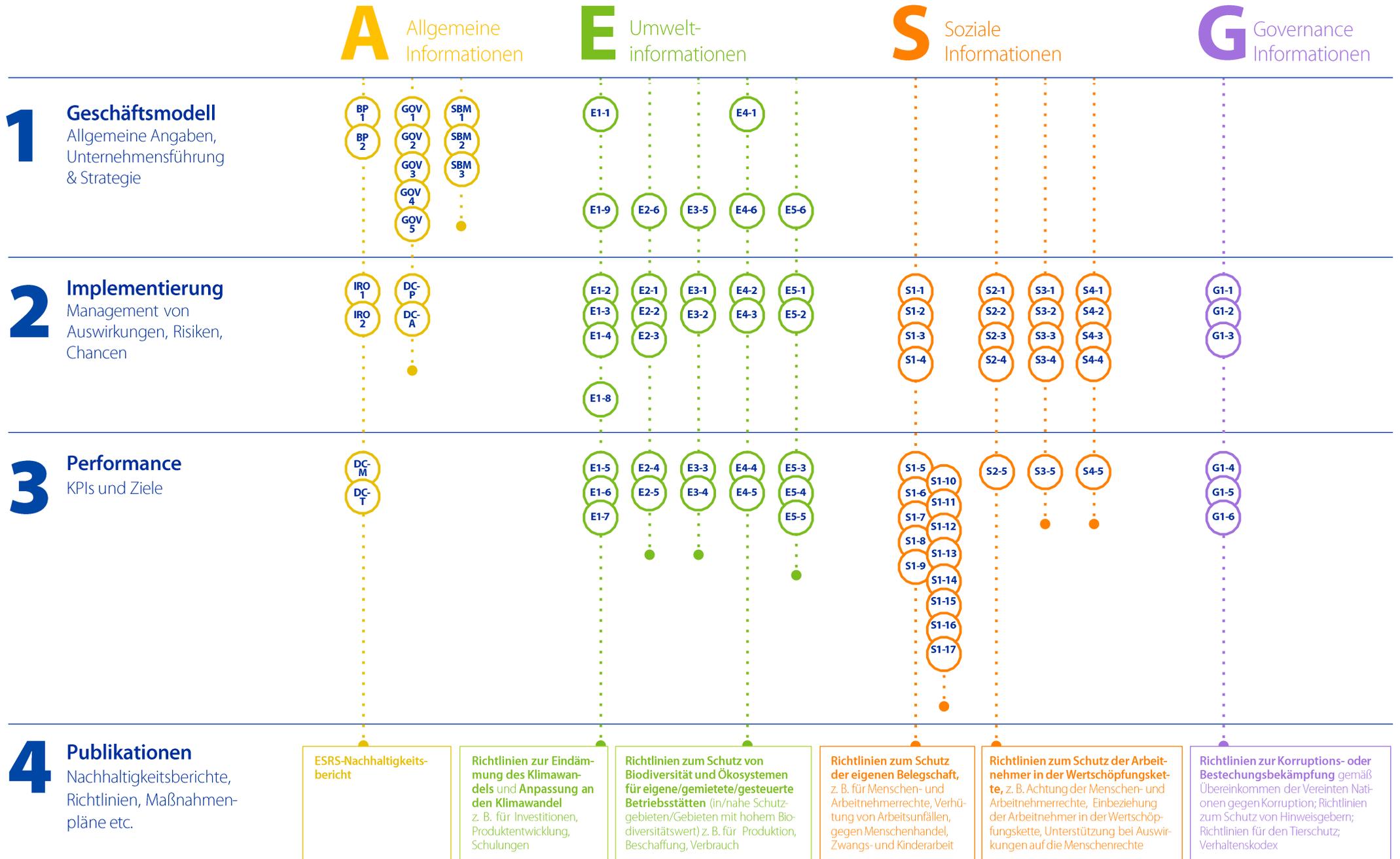
ESRS Berichts-anforderungen

Governance Informationen – Vollversion

ESRS G1 Unternehmerisches Verhalten

- G1-1** Unternehmenskultur und Richtlinien für das Geschäftsverhalten
- G1-2** Steuerung der Beziehungen zu Lieferanten
- G1-3** Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- G1-4** Bestätigte Vorfälle von Korruption oder Bestechung
- G1-5** Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten
- G1-6** Zahlungspraktiken

Due Diligence wird im ESRS-Bericht sichtbar

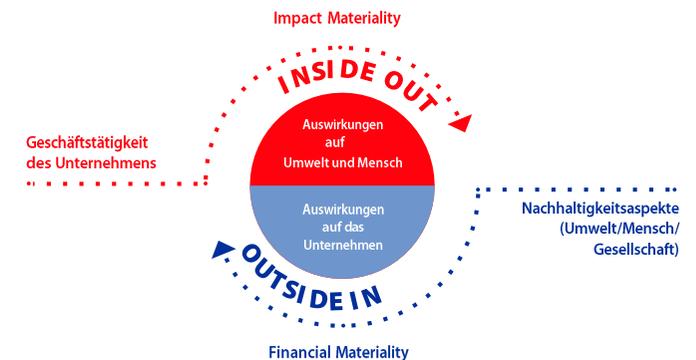


Doppelte Wesentlichkeit zielt auf

„Gesamtmenge“ statt „Schnittmenge“ der Nachhaltigkeitsthemen!

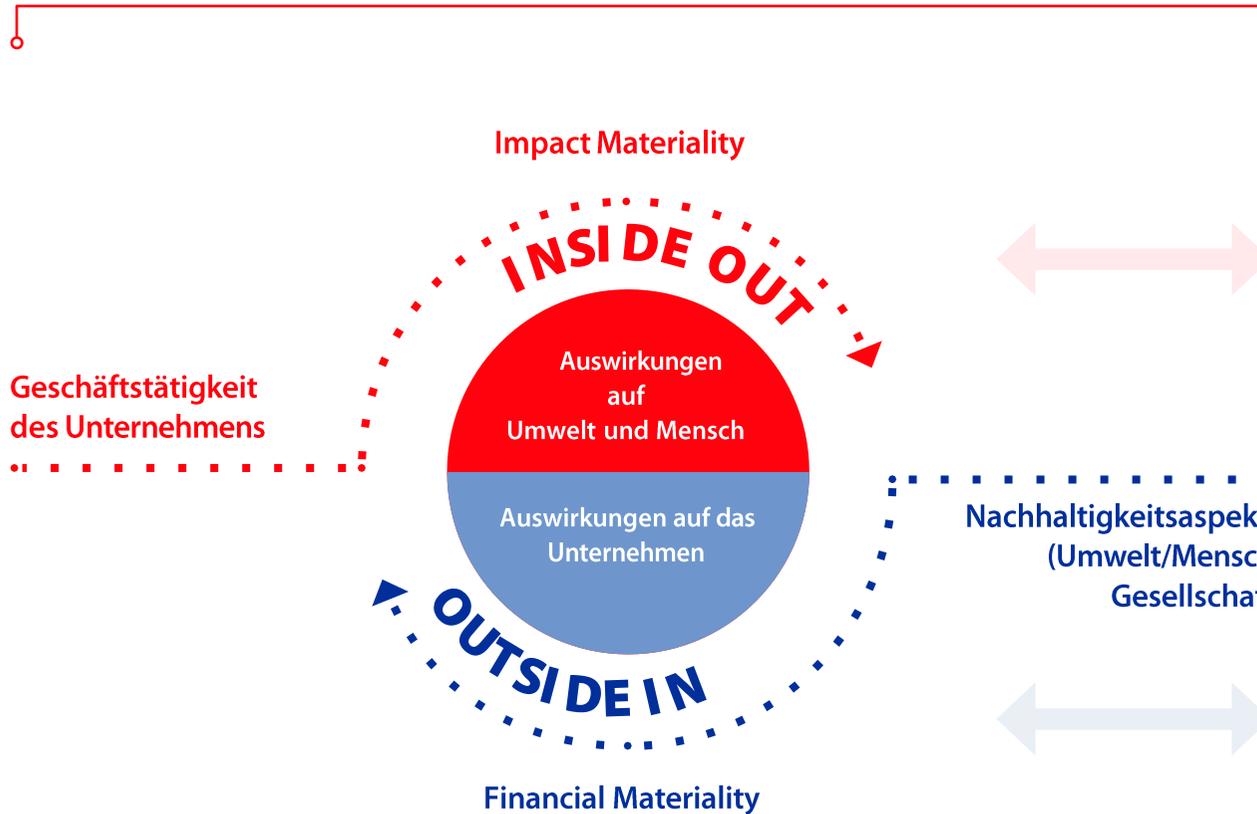
Vorgaben aus den Allgemeinen Anforderungen des ESRS 1:

- Ein **Nachhaltigkeitsthema ist wesentlich und grundsätzlich berichtspflichtig**,
 - wenn es sich entweder auf **erhebliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch oder Umwelt** bezieht (*impact materiality*), oder
 - wenn es **kurz-, mittel- oder langfristig erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen**, d.h. auf Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens hat oder haben kann (*financial materiality*).
- Als **Grundlage zur Beurteilung**, ob Auswirkungen im Hinblick auf ein Nachhaltigkeitsthema wesentlich sind, sollen die **Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit (Sorgfaltspflicht)** herangezogen werden, die im Unternehmen implementiert sind. (Verfahren um die tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln, zu überwachen, zu verhüten, zu mildern, wiedergutzumachen oder zu beseitigen und den Umgang des Unternehmens mit diesen Auswirkungen festzulegen)
- Über Due Diligence-Prozesse ist nicht nur zu berichten, sondern die **Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung hängen entscheidend von der implementierten Sorgfaltspflicht** ab.



Spiegelung der Wesentlichkeitsanalyse mit betroffenen Stakeholdern und Experten

Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Chancen im Unternehmen



Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Stakeholder



Quelle: DSGVO, Wesentlichkeitsanalyse gem. CSRD/ESRS, Checkliste zu den regulatorischen Mindestanforderungen

Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken anhand der ESRS-Themenliste

Thema	Sub-Thema (ausgewählt)	Auswirkungen	Risiken	Chancen
ESRS E1 Klimawandel	Energie	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5
ESRS E2 Verschmutzung	Verschmutzung von Luft/Wasser/Boden	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme und Wassernutzung	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5
ESRS E3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Abfall	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5

Vorgehensweise bei der Bewertung und die Schwellenwerte werden eigenständig vom Unternehmen gewählt.

Die Gesamtbewertung führt die unternehmenseigene Wesentlichkeitsbewertung mit der Perspektive der betroffenen Stakeholder zusammen

EU-Regulierung mit einer Botschaft:

Wir sagen

Transformation,

wir meinen

Transformation!

EU-Taxonomie-Verordnung definiert Geschäftstätigkeiten die als ökologisch nachhaltig angesehen werden können



Lenkung von Finanzmitteln in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ...

Umweltziele der EU-Taxonomie



Einordnung von Wirtschaftstätigkeiten, z.B. Klimaschutz



Zentrale Kriterien zur Einschätzung der Tätigkeiten

- Wesentlicher Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele
- Keines der anderen Umweltziele wird wesentlich beeinträchtigt
- Durchführung in Übereinstimmung mit sozialem Mindestschutz
- Entspricht den technischen Prüfkriterien der Kommission

Prüfkriterien für die Berichterstattung

- Eligibility (Taxonomiefähigkeit)
- Alignment (Taxonomiekonformität)

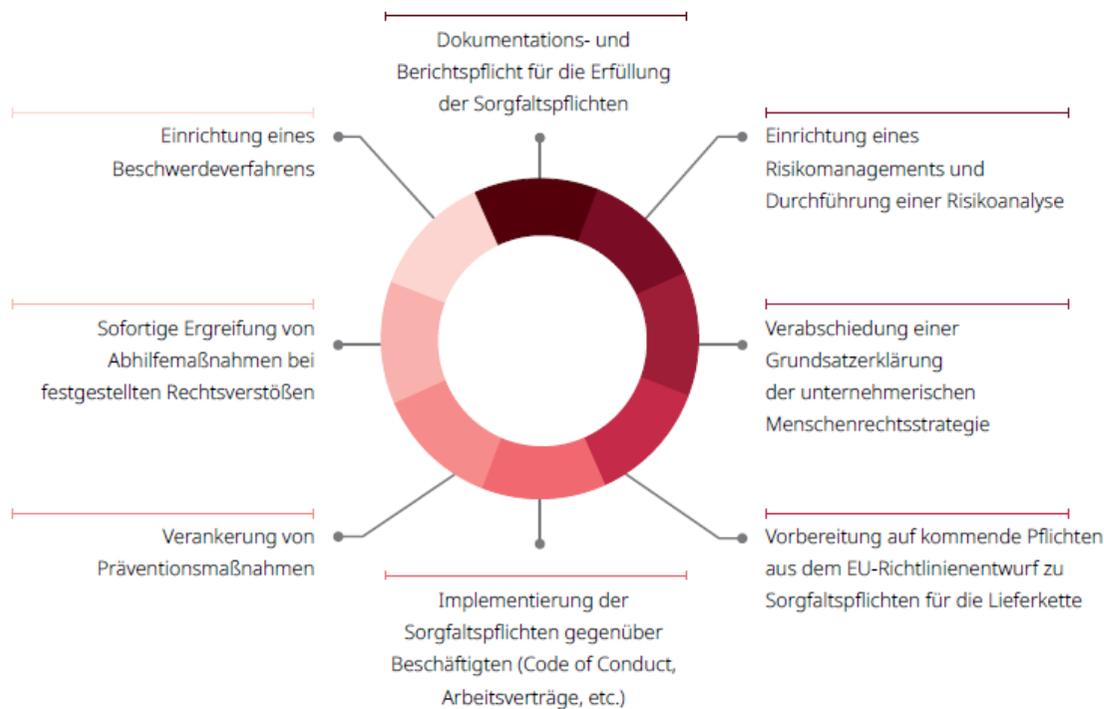
Fokus auf drei Kennzahlen

- Umsatz
- Cap Ex
- OpEx

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Achtung der Menschenrechte durch Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten und Ermittlung umweltbezogener Risiken

Überprüfung der Umsetzung durch das BAFA ...



Anwendungsbereich Deutschland

- seit 2023: Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden
- ab 2024: Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden

EU-Sorgfaltspflichtengesetz, ergänzend zum LkSG (in Abst.)

- Risikofokussierter Anwendungsbereich
- Weitere Sorgfaltspflichten in Bezug auf Schutz biologischer Vielfalt, gefährdete Arten und Ozonschicht
- Pflicht zur Erstellung eines Klimaplanes (gemäß Pariser Klimaabkommen)
- Einbindung vorgelagerter (Herstellung eines Produktes, Erbringung von Dienstleistungen) und nachgelagerter Wertschöpfungsketten (Geschäftspartner in Vertrieb, Transport, Lagerung, Entsorgung)



Sie sind nicht auf sich allein gestellt:

**Nutzen Sie die wachsende
Nachhaltigkeitskompetenz
der Sparkassen.**

Auch viele Sparkassen müssen künftig nach ESRS berichten

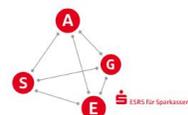
DSGUV-Umsetzungsleitfaden zu den ESRS

- Geballte Berichtskompetenz für die Institute ✓
- Umfassende Beschreibung der Standards/Angabepflichten ✓
- Hintergrundinformationen (Definitionen, Methoden) ✓
- Bezüge zu Konzepten und Projekten sowie Tools der Sparkassen ✓

ESRS für Sparkassen 2023

DSGUV-Umsetzungsleitfaden für
EU-konforme Nachhaltigkeitsberichte

Set 1 der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
Stand 31.07.2023



ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Berichtsstellung verpflichtend
Die Berichtsanforderung ist gemäß ESRS 1-3 als wesentlicher Bestandteil des Berichts zu beinhalten und muss daher berichtet werden.

Kategorie
Wahrscheinlichkeitsbewertung der Auswirkungen, Chancen bewertet (z. B. qualitative Faktoren, quantitative Faktoren, Datenqualität, Detailgenauigkeit, etc.)
Priorisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken
Entscheidungsfindungsprozess einschließlich der Kennzahlen
Integration in das Risikomanagement, Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen allgemeinen Managementprozessen
Änderungen von Prozessen gegenüber vorherigen Daten der letzten Abgrenzung
Künftige Aktualisierungen der Wesentlichkeit

ESRS E1-5 Energieverbrauch und -mix

Berichtsstellung verpflichtend
Die Berichtsanforderung ist gemäß ESRS 1-3 als wesentlich definiert und muss daher berichtet werden.

Kategorie
Das Unternehmen legt Informationen über seinen Energieverbrauch, seinen Energieeffizienz und die Energieintensität (Gesamtennergieverbrauch pro Nettumsatz) im Zusammenhang mit Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung vor.

Berichtsstellung verpflichtend
Ziel dieser Berichtsanforderung ist es, ein Verständnis des Gesamtenergieverbrauchs des Unternehmens in absoluten Zahlen, der Verbesserung der Energieeffizienz, der Exposition gegenüber kohle-, gas- und gasbezogenen Aktivitäten und des Anteils erneuerbarer Energien an seinem Gesamtenergieverbrauch zu vermitteln.

Übersicht: ESRS - Berichtsanforderungen

UNFAKTO	ESRS-CODE	BERICHTSANFORDERUNG	KATEGORIE	
Allgemeine	ESRS 2-EP 1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	P	
	ESRS 2-EP 2	Informationen in Bezug auf besondere Umstände	P	
	ESRS 2-OV 1	Funktion der Verwaltungen, Management und Aufsichtsgänge	P	
	ESRS 2-OV 2	Informationen der Verwaltungen, Management und Aufsichtsgänge des Unternehmens und Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen	P	
	ESRS 2-OV 3	Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leitungen in Anreizsysteme	P	
	ESRS 2-OV 4	Erklärung zur Nachhaltigkeits-Due Diligence	P	
	ESRS 2-OV 5	Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung	P	
	ESRS 2-IRM 1	Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungsketten	P	
	ESRS 2-IRM 2	Interessen und Ansichten von Stakeholdern	P	
	ESRS 2-IRM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und Geschäftsmodell(en)	P	
Klima	ESRS 2-IRO 1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	P	
	ESRS 2-IRO 2	Berichtsgegenstände des ESRS, die von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckt werden	P	
	ESRS 2-DCP	Richtlinien zur Behandlung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen	P	
	ESRS 2-DCA	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsabgaben	P	
	ESRS 2-DCM	Kennzahlen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen	P	
	ESRS 2-DCI	Verfolgung der Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben	P	
	ESRS E1-1	Übergangspfad für die Eindämmung des Klimawandels	P	
	ESRS E1-2	Richtlinien für die Eindämmung und die Anpassung an den Klimawandel	P	
	ESRS E1-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Richtlinien zum Klimawandel	P	
	ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Anpassung an den Klimawandel	P	
Umwelt	ESRS E1-5	Energieverbrauch und -mix	P	
	ESRS E1-6	Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	P	
	ESRS E1-7	THG-Abbau und durch Kohlenstoffgeschäften finanzierte THG-Reduktionsprojekte	P	
	ESRS E1-8	Interne Kohlenstoffpreise	P	
	ESRS E1-9	Potenzielle finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen und transitionellen Risiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	I	
	Ressourcen	ESRS E2-1	Richtlinien zur Umweltschutz	I
		ESRS E2-2	Maßnahmen und Ressourcen zur Umweltschutz	I
		ESRS E2-3	Ziele zur Umweltschutz	I
		ESRS E2-4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	D
		ESRS E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	I
ESRS E2-6		Potenzielle finanzielle Folgen von umweltbedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen	I	

Denn trotz allem:

**Wir stehen erst am Anfang
einer längeren Entwicklung.**

Mehl als etwas, das vorbeigeht ...

15.000 Unternehmen in Deutschland werden berichtspflichtig

Anwendung der CSRD

Geschäftsjahre beginnend **ab dem 01.01.2024**

Unternehmen, die bereits CSR-berichtspflichtig sind und folgende Kriterien erfüllen:

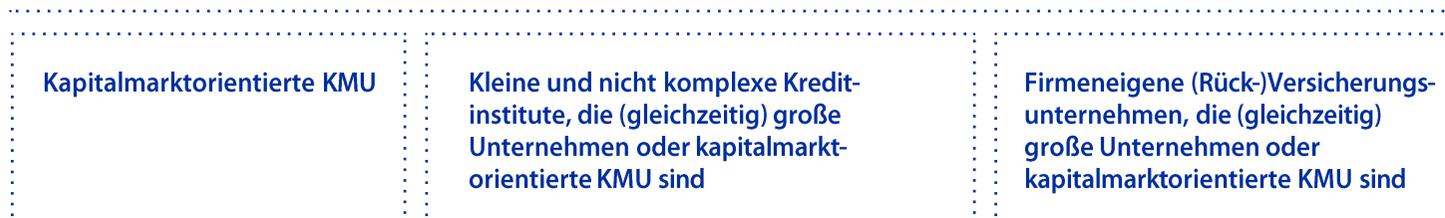


Geschäftsjahre beginnend **ab dem 01.01.2025**

Unternehmen, die zwei von drei Kriterien erfüllen (unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung):



Geschäftsjahre beginnend **ab dem 01.01.2026**



Fünf Schritte zum ESRS-Bericht

Mit dem kap N Publisher[©]



1. Erfassen

der nichtfinanziellen Informationen

2. Analysieren

des eigenen Nachhaltigkeitsprofils

3. Bewerten

wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Chancen

4. Berichten

entlang des passenden ESRS-Sets

5. Steuern

entlang der Richtlinien, Ziele, Maßnahmen, KPIs



Nachhaltigkeitskommunikation aus einer Anwendung



Mögen Sie Rom?

Vielen Dank.

kap N

Andrea Lück
+49 1735378529
andrea.lueck@kap-n.de

Jasson Jakovides
+49 177 5775200
jasson.jakovides@kap-n.de

kap N GmbH Zeughausstraße 24
50667 Köln info@kap-n.de
+49 221 42915620

www.kap-n.de



Alle Rechte vorbehalten. Die Übernahme von Text und Darstellungen, auch auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch die kap N GmbH.